



Staatlich  
anerkannte  
Schulden-  
beratung



*Wir machen  
Zukunft!*

# Jahresstatistik

## Schuldenberatung Salzburg

### 2021



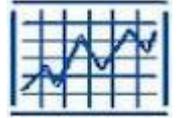
Die Schuldenberatung Salzburg wird gefördert von:



und ist:



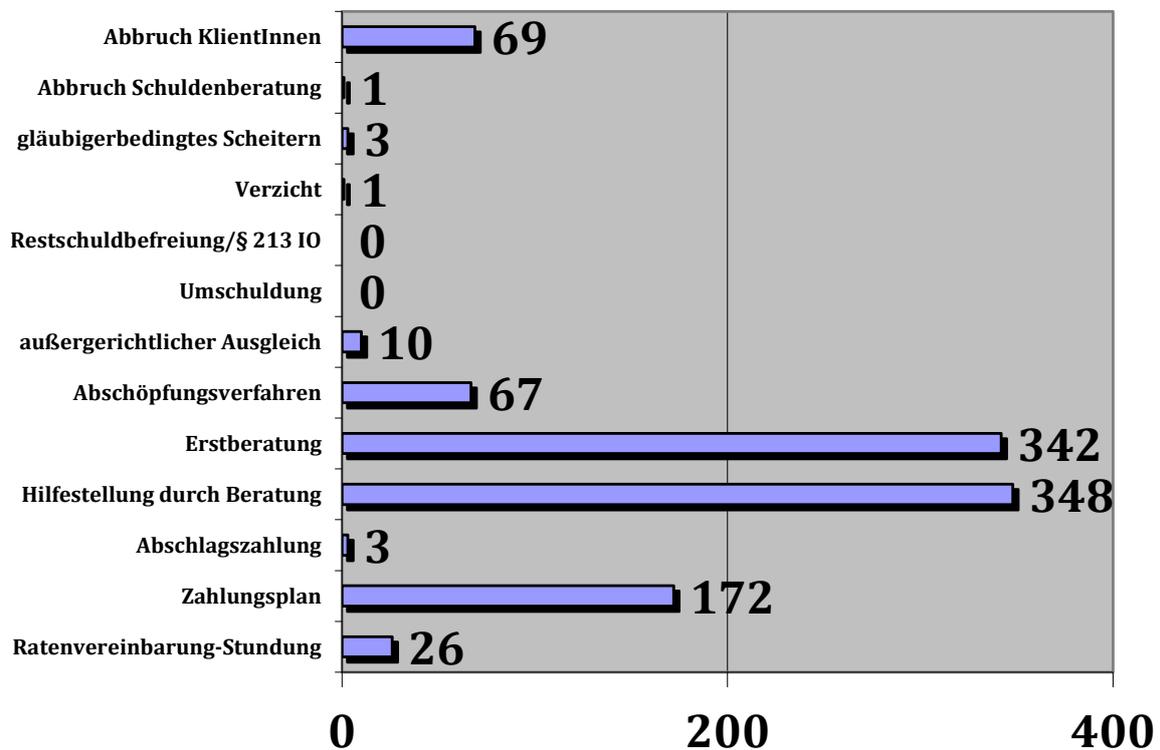




## A: BERATUNGSERGEBNISSE 2021

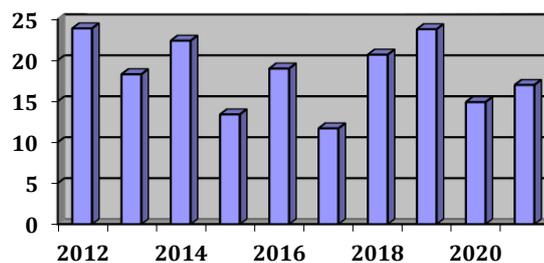
Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 1042 Beratungsfälle abgeschlossen. Die Ergebnisse teilen sich wie folgt auf:

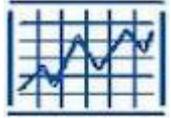
### Ergebnisse:



Insgesamt konnten durch Ausgleichs-, Abschlagszahlungen und gerichtliche Zahlungspläne messbare Nachlässe von rd. **€ 17,0 Mio.** mit den Gläubigern vereinbart werden.

Einsparungen in Mio. €





## B: BERATUNGSLEISTUNGEN 2021

### 1. Erstkontakte

	Salzburg	St.Johann	Zell am See	Budget-beratung	Abwicklungs-beratung	Betreutes Konto	gesamt
Erstkontakte	563	110	124	7	16	30	850

### 2. Stattgefundene Beratungen (gesamt)

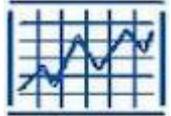
	Salzburg	St.Johann	Zell am See	stattgefunden	in %
Erstgespräche	508	92	82	682	85%
Wiederaufnahmen	267	49	45	361	78%
Folgegespräche	1199	297	245	1741	83%
Tagsatzungen	225	39	28	292	100%
Budgetberatungen	5	2	0	7	88%
Abwicklungsberatungen	18	1	0	19	86%
<b>Gesamt</b>	2222	480	400	3102	84%

#### 2.a. Davon Beratungen in persönlicher Anwesenheit (face-to-face)

	Salzburg	St.Johann	Zell am See	stattgefunden	in %
Erstgespräche	33	11	2	46	7%
Wiederaufnahmen	101	29	11	141	39%
Folgegespräche	796	207	124	1127	65%
Tagsatzungen	225	39	28	292	100%
Budgetberatungen	5	2	0	7	100%
Abwicklungsberatungen	13	0	0	13	68%
<b>Gesamt</b>	1173	288	165	1626	52%

#### 2.b. Davon Beratungen per Telefon oder Video

	Salzburg	St.Johann	Zell am See	stattgefunden	in %
Erstgespräche	475	81	80	636	93%
Wiederaufnahmen	166	20	34	220	61%
Folgegespräche	403	90	121	614	35%
Tagsatzungen	0	0	0	0	0%
Budgetberatungen	0	0	0	0	0%
Abwicklungsberatungen	5	1	0	6	32%
<b>Gesamt</b>	1049	192	235	1476	48%



### 3. Entfallene Beratungen (gesamt)

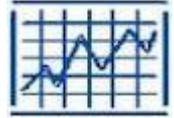
	Salzburg	St.Johann	Zell am See	entfallen	in %
Erstgespräche	75	20	30	125	15%
Wiederaufnahmen	79	12	8	99	22%
Folgegespräche	205	81	81	367	17%
Budgetberatungen	0	1	0	1	12%
Abwicklungsberatungen	3	0	0	3	14%
<b>Gesamt</b>	<b>362</b>	<b>114</b>	<b>119</b>	<b>595</b>	<b>16%</b>

#### 3.a. Davon entfallene Beratungen (geplant in persönlicher Anwesenheit)

	Salzburg	St.Johann	Zell am See	entfallen	in %
Erstgespräche	13	5	3	21	17%
Wiederaufnahmen	50	10	6	66	67%
Folgegespräche	151	70	68	289	79%
Budgetberatungen	0	1	0	1	100%
Abwicklungsberatungen	3	0	0	3	100%
<b>Gesamt</b>	<b>217</b>	<b>86</b>	<b>77</b>	<b>380</b>	<b>64%</b>

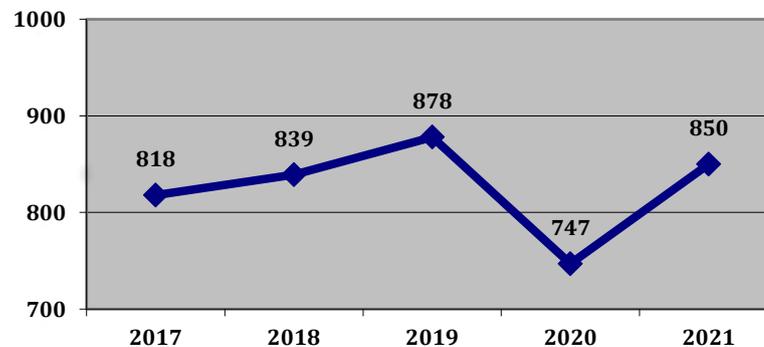
#### 3.b. Davon entfallene Beratungen (geplant per Telefon oder Video)

	Salzburg	St.Johann	Zell am See	entfallen	in %
Erstgespräche	62	15	27	104	83%
Wiederaufnahmen	29	2	2	33	33%
Folgegespräche	54	11	13	78	21%
Budgetberatungen	0	0	0	0	0%
Abwicklungsberatungen	0	0	0	0	0%
<b>Gesamt</b>	<b>145</b>	<b>28</b>	<b>42</b>	<b>215</b>	<b>36%</b>



## C: ENTWICKLUNGEN

### Erstkontakte

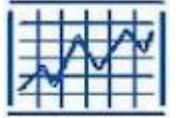


Als Erstkontakte werden jene Klient\*innen statistisch gezählt, die im betreffenden Jahr erstmals mit der Schuldenberatung Kontakt aufgenommen haben. Dies bedeutet nicht, dass es tatsächlich zu einer Beratung gekommen ist, da Termine immer wieder verschoben oder abgesagt werden. Die Zahl der Erstkontakte ist ein verlässlicher Parameter, um den Bedarf an Beratung sichtbar zu machen, da sie von den Beratungskapazitäten der Schuldenberatung Salzburg unabhängig ist. Erstkontakte machen die „Nachfrage“ nicht aber die „Produktion“ sichtbar.

Nach dem coronabedingten Einbruch 2020 gab es 2021 wieder ein kräftiges Plus an Erstkontakten. Insgesamt 103 Erstkontakte mehr oder eine Steigerung von 14% zeigen, dass der Rückgang 2020 nur den Beschränkungen der Lockdowns geschuldet war und der Bedarf an Schuldenberatung ungebrochen vorhanden ist. Mit 850 Erstkontakten haben wir den Wert von 2019 dem letzten Jahr vor Corona mit 878 Erstkontakten wieder fast erreicht.

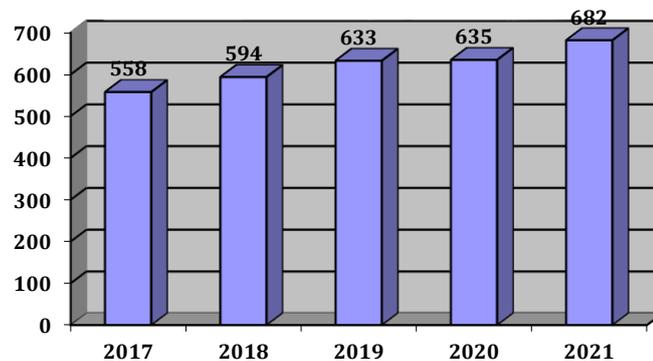
Auch die Verteilung der Erstkontakte hat sich wieder normalisiert. Im ersten Quartal verzeichnen wir aufgrund der „Neujahrsvorsätze“ traditionell die meisten Erstkontakte (228), das zweite und dritte Quartal sind ausgeglichen (215 und 213) und am schwächsten ist die Nachfrage immer im vierten Quartal (194). Wir werden dies als ein weiteres Zeichen der Normalisierung.

Österreichweit betrachtet, gibt es 2021 mit 16.971 um 9% mehr Erstkontakte als im Jahr davor. Salzburg hat mit 14% nach Tirol (21%) den höchsten prozentuellen Zuwachs.



Insgesamt wurden seit Gründung der Schuldenberatung im Jahr 1991 **27.011** Erstkontakte datenmäßig erfasst.

### Erstberatungen

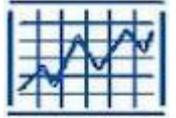


Als Erstberatung wird das erste persönliche und ausführliche Beratungsgespräch zwischen einem oder einer Berater\*in und Klient\*in gezählt. Im Unterschied zu den Erstkontakten hängt die Zahl der Erstberatungen von den Beratungskapazitäten und nicht von der Nachfrage ab.

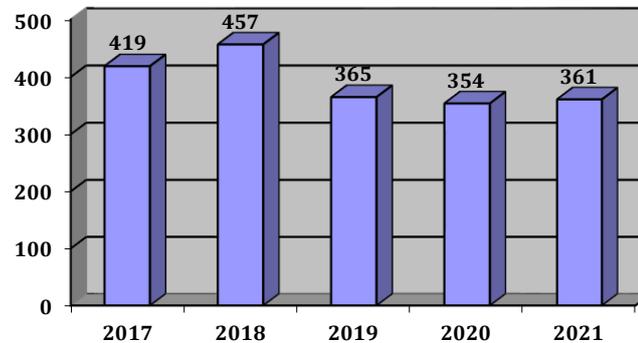
Eine Förderung des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ermöglichte, dass wir unser Beratungsangebot um 24 Wochenstunden ausbauen konnten. Dieser Ausbau zeigt sich als erstes bei den Erstberatungen, die absolut um 47 - prozentuell um 7% - gestiegen sind. Nicht die gestiegenen Erstkontakte, sondern der Personalausbau hat dazu geführt, dass wir mehr Erstberatungen durchführen konnten.

Damit liegen wir knapp über der österreichweiten Durchschnittssteigerung von 6% mehr an Erstberatungen. Insgesamt haben die staatlich anerkannten Schuldenberatungen 2021 13.303 Erstberatungen durchgeführt.

Die Wartezeit auf eine Erstberatung lag 2021 in der Schuldenberatung Salzburg bei ein bis zwei Wochen.



## Wiederaufnahmen

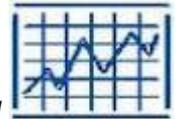


Beratungen werden beendet, wenn eine Schuldenregulierung stattgefunden hat oder wenn es längstens sechs Monate keinen Kontakt zwischen Berater\*in und Klient\*in gibt. Meldet sich ein Schuldner oder eine Schuldnerin danach wieder, kommt es zu einer Wiederaufnahme. Die Zahl der Wiederaufnahmen verändert sich seit 2019 kaum und liegt konstant um den Wert von 360.

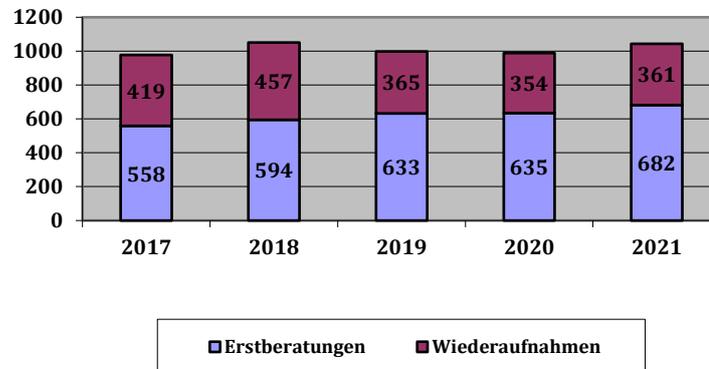
Die Coronakrise hat sich bislang nicht auf die Wiederaufnahmen ausgewirkt. Wir lesen daraus ab, dass unsere Klient\*innen zum Großteil in der Lage sind, die vor der Pandemie verhandelten Sanierungen einzuhalten.

Folgende Konstellationen führen zumeist zu einer Wiederaufnahme:

- Eine Regelung zu einem früheren Zeitpunkt war aus persönlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich.
- Der oder die Betroffene wollte zuvor noch keine Regulierung angehen.
- Eine frühere Schuldenregulierung ist nicht eingehalten worden.
- Es wurden neue Schulden gemacht.

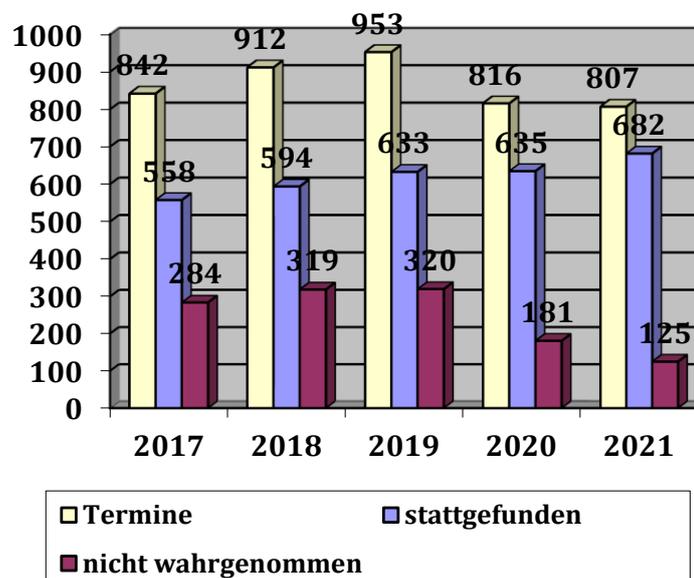


### Erstberatungen und Wiederaufnahmen gesamt

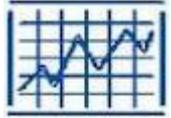


Die Steigerung bei den Erstberatungen bedingt, dass wir erstmals nach 2018 in der Gesamtsumme die 1000er-Marke übertroffen haben. Insgesamt gab es 2021 1.043 Erst- und Wiederaufnahmeberatungen.

### Ausfälle bei Erstberatungen



Seit Beginn der Pandemie finden Erstberatungen in erster Linie nur telefonisch statt. Nur in begründeten Ausnahmen wird persönlich vor Ort beraten. Die Erfahrungen und die Veränderungen daraus sind gravierend. Bis 2019 sind durchschnittlich 34% der Erstberatungen, die ausschließlich in persönlicher Anwesenheit stattfanden, ausgefallen. Im Frühjahr 2020 wurde pandemiebedingt auf telefonische Erstberatungen umgestellt. Mit der pandemiebedingten Systemumstellung fiel 2020 der Wert der ausgefallenen



Erstberatungen bereits auf 22% und 2021 wurde mit 15% ein neuer Höchstwert erreicht. Die Ausfälle bei den Erstberatungen konnten binnen zwei Jahren halbiert werden.

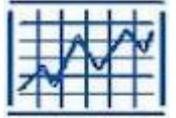
Auf den ersten Blick scheinen Telefon- oder Videoberatungen somit wesentlich effektiver und kundenfreundlicher zu sein als Beratungen in persönlicher Anwesenheit. Es werden wesentlich mehr Klient\*innen erreicht. Aber ist diese größere Reichweite automatisch mit einer besseren Qualität der Beratung und einer Steigerung der Erfolgsaussichten für die Klient\*innen verbunden? Es zahlt sich aus, diese Veränderung genauer zu analysieren. Dazu zuerst einige Beobachtungen und Erfahrungen der Berater\*innen:

#### Positiv:

- Die Erreichbarkeit der Klient\*innen ist wesentlich höher, da mit einem Telefonat wenig Aufwand – außer das Telefon abzuheben - für die Klient\*innen verursacht wird.
- Die Telefonberatung ist niederschwelliger. Die Angst vor dem ersten Termin kann entschärft werden.
- Der Weg zur Beratungsstelle für die Betroffenen entfällt. Damit werden Zeit und Kosten gespart.
- Es können mehr Betroffene erreicht werden.
- Für jüngere Klient\*innen sind telefonische Beratungssituationen selbstverständlich. Dasselbe Phänomen kann auch bei den jüngeren Berater\*innen beobachtet werden.

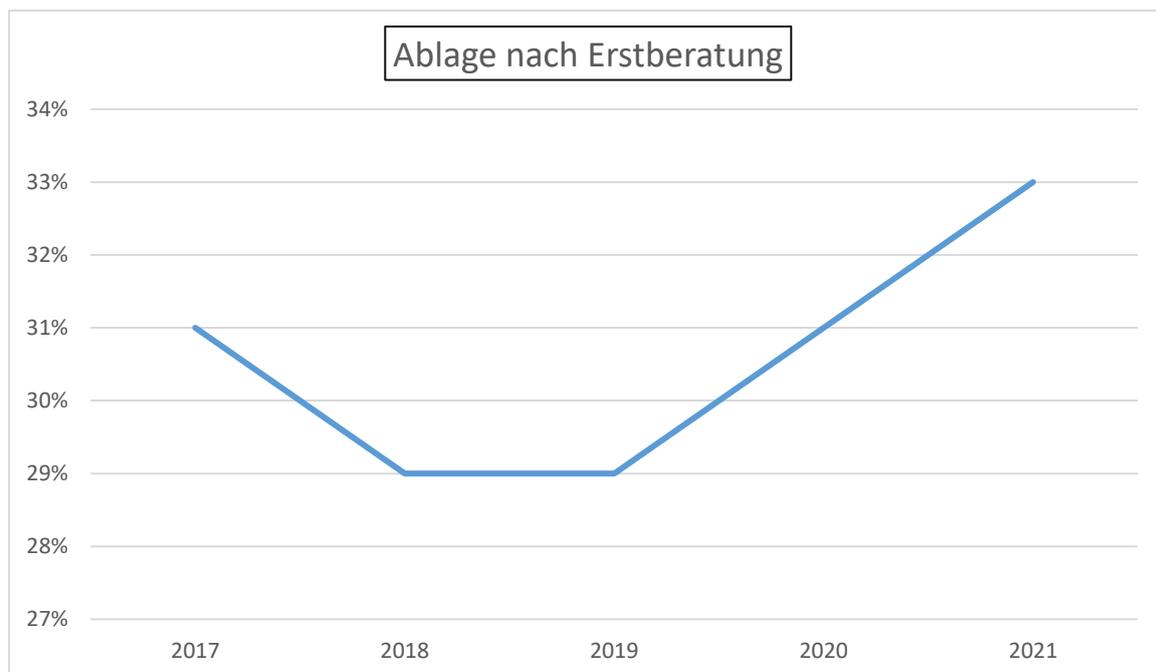
#### Negativ:

- Die Klient\*innen telefonieren in jeder Lebenslage (Arbeitsplatz, Supermarkt, Autofahren etc.) und sind dementsprechend abgelenkt und zeitlich eingeschränkt.
- Trotz Terminvergabe sind die Klient\*innen auf das Telefonat wenig vorbereitet.
- Sprachprobleme werden am Telefon noch präsenter wahrgenommen und sind häufiger unüberbrückbar.
- Es können keine Unterlagen eingesehen werden.
- Jegliche nonverbale Kommunikation entfällt.
- Telefonberatungen sind kürzer und allgemeiner gehalten als face-to-face Beratungen.
- Eine Verbindlichkeit ist schwerer herstellbar.
- Älteren Klient\*innen fällt es schwer, sich am Telefon zu öffnen.



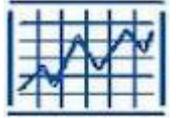
Zurück zur Ausgangsfrage nach der Effizienz von telefonischen Erstberatungen. Wir halten mehr Erstberatungen ab, aber gelingt es uns auch, eine Beziehung so weit aufzubauen, dass die Klient\*innen bereit sind, sich in einen längeren Beratungsprozess einzulassen? Ein gelungenes Erstgespräch - egal ob telefonisch oder persönlich - zeichnet sich immer dadurch aus, dass der oder die Klient\*in weiter machen will und aktiv einen neuen Termin vereinbart.

Ein Hinweis dazu ergibt sich aus der Tabelle „Ergebnisse“ auf Seite 2 dieser Jahresstatistik. Hier sind die Gründe der Beendigung einer Beratung aufgelistet. Die Kategorie „Erstberatung“ gibt an, wie viele Beratungsverhältnisse nach einer Erstberatung beendet wurden. Diese Klient\*innen haben sich nach der Erstberatung nicht mehr für einen zweiten Termin gemeldet. Über fünf Jahre betrachtet, zeigt sich dabei folgendes Bild:



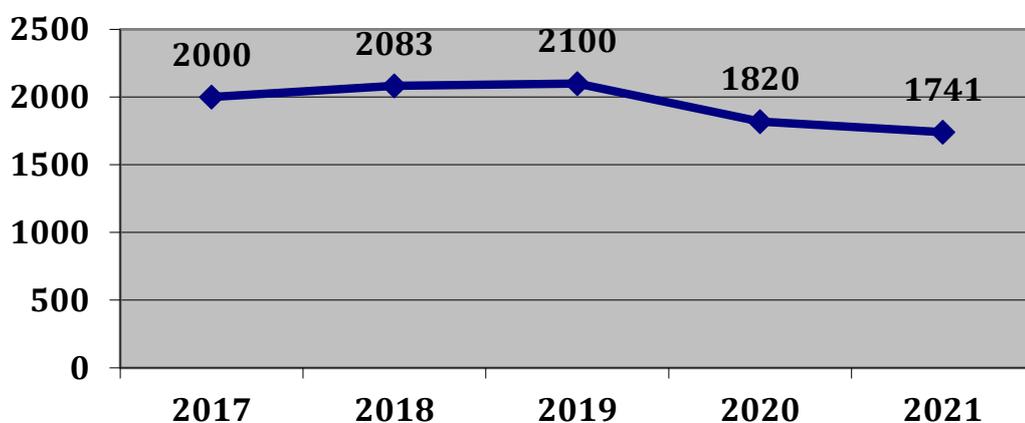
Seit Beginn der Pandemie 2020 und der Umstellung auf telefonische Erstberatungen ist dieser Wert um vier Prozent von 29% auf 33% gestiegen. Bei einem Drittel aller telefonischen Erstberatungen folgt kein zweites Beratungsgespräch.

Eine Erhöhung um 4 Prozentpunkte reicht noch nicht als Nachweis für eine Systemveränderung aus. Sie ist aber auf jeden Fall ein Warnsignal, das beobachtungswert ist. Die nächsten Jahre werden daher zeigen, ob die Rücklaufquote bei telefonischen Erstberatungen tatsächlich geringer ist oder ob es sich noch um eine natürliche Schwankung handelt.



Die Berater\*innen jedenfalls haben telefonische Beratungen als Ergänzung und neues Element durchaus schätzen gelernt. Sie sind aber der Überzeugung, dass bei einem längeren Beratungsverlauf die Präsenzberatungen nicht ersetzt werden können. Im Bereich der Erstberatung möchten wir die (Video-)Telefonie weiterhin als primäre Kommunikationsart einsetzen. Bei den Folgeberatungen soll sie selektiv und je nach technischen Fähigkeiten der Betroffenen verwendet werden.

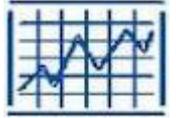
### Folgegespräche



Noch keine Trendwende gibt es bei den Folgegesprächen. Diese blieben auch 2021 auf einem niedrigeren Niveau als vor der Pandemie. Auch weil wir zwei neue Berater\*innen bis Ende 2021 eingeschult haben und diese ihren „Kundenstock“ erst aufbauen müssen. Wir erwarten hier erst 2022 eine Änderung, wenn sich die höheren Erstberatungszahlen in mehr Folgegesprächen niederschlagen.

### Entwicklung Privatsolvenzen

Am deutlichsten zeigen sich die Auswirkungen der Coronakrise bei den Privatsolvenzen. Anfang der Pandemie mussten viele Schuldner\*innen existentielle Krisen bewältigen, die eine Schuldenregulierung in den Hintergrund rücken ließ. Der Verlust der Arbeit, Kurzarbeit oder die Furcht vor einer unbekanntem Krankheit standen zu Beginn der Pandemie im Vordergrund. Im Laufe der Monate änderten sich die Themen. Man gewöhnte sich an die Beschränkungen, nahm Lockdowns gelassener hin und schließlich zeigte sich auch, dass die Angst um den Arbeitsplatz für viele unbegründet war. Allerdings beobachteten wir, dass viele Klient\*innen in ein



neues oft auch gänzlich anderes Arbeitsverhältnis wechseln mussten. Meist war dies aber leider mit einem Einkommensverlust verbunden.

Neu im letzten Jahr war, dass das Thema Mietrückstand in der Beratung deutlich öfter aufgetreten ist als in den Jahren vor der Pandemie. Dies hängt mit den (vorübergehenden) Einkommenseinbußen, den Mietstundungen im Zuge der Corona-Verordnungen und natürlich mit den ständig steigenden Mietkosten in Salzburg zusammen. Auch die Verschlechterungen durch das neue Sozialunterstützungsgesetz (SUG) haben deutliche Spuren hinterlassen.

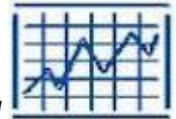
Eine Privatinsolvenz ist nur dann möglich und sinnvoll, wenn die Betroffenen in der Lage sind, die existenziellen Kosten zu bezahlen. Es gibt einige potentielle Insolvenzen, die erst bei Gericht eingebracht werden können, wenn der aktuelle Mietrückstand geregelt ist.

Selbst die tiefgreifende Änderungen der Exekutionsordnung und der Insolvenzordnung durch die Gesamtreform der Exekutionsordnung (GREx) und das Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (RIRUG) bewirkten 2021 noch keine Steigerung der Privatinsolvenzen. Die beiden erwähnten Gesetze brachten aber folgende Neuerungen:

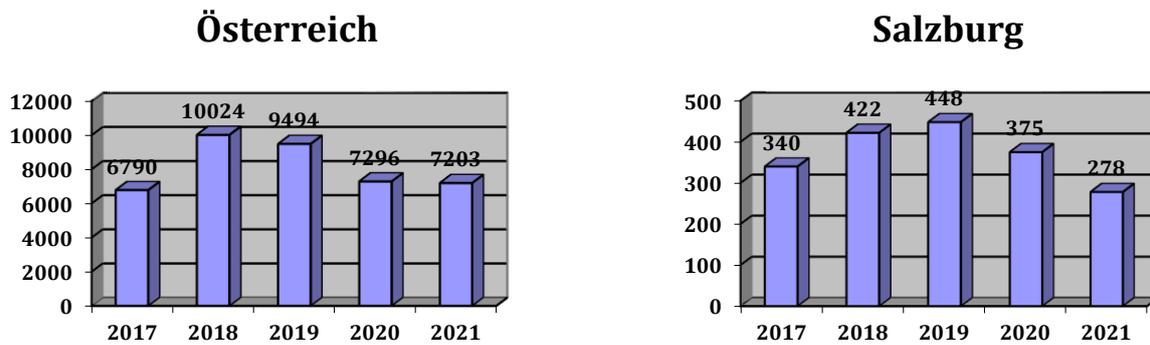
- amtswegige Feststellung der offenkundigen Zahlungsunfähigkeit
- 30-tägige Frist für einen Insolvenzantrag bzw. Regulierungsnachweis
- Gesamtvollstreckung auf Antrag eines Gläubigers
- Verkürzung der Berechnungsbasis für einen Zahlungsplan von fünf auf drei Jahre
- dreijährigen Tilgungsplan für redliche Schuldner\*innen (=verkürztes Abschöpfungsverfahren)

Durch die Verkürzung des Insolvenzverfahrens auf drei Jahre rechneten wir mit einem deutlichen Anstieg der Privatinsolvenzen. Bereits die Verkürzung von sieben auf fünf Jahre im Jahr 2017 brachte uns 2018 und 2019 - bis zum Ausbruch der Pandemie - zwei Rekordjahre. Daher rechneten wir im letzten Jahr mit einem ähnlichen Effekt, der aber (noch) nicht eingetreten ist.

Der erneute Lockdown im Herbst 2021 und die oben erwähnten Gründe (Einkommensverlust, Mietrückstand) dürften dämpfend gewirkt haben. Auch der Abgang eines langjährigen Beraters und die nötige Einschulungszeit für zwei neue Berater\*innen haben unsere Kapazitäten vorübergehend reduziert. Zudem ist ein Rechtsanwalt, der auf Privatinsolvenzen spezialisiert war, Anfang 2021 in den Ruhestand getreten.

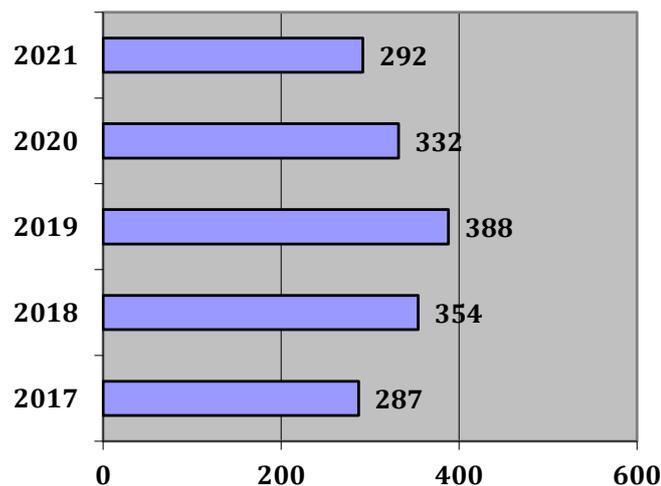


In Summe führte dies 2021 zu einem deutlichen Rückgang der Privatsinsolvenzen in Salzburg. Wurden 2020 noch 375 Verfahren abgewickelt, waren es 2021 nur mehr 278. Dies ist ein Rückgang um 26%. Zum Vergleich: Österreichweit verringerten sich die eröffneten Privatsinsolvenzen nur um 1% von 7296 auf 7203 Verfahren.

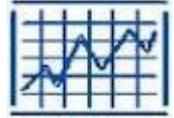


Immerhin konnte die Schuldenberatung Salzburg ihren Vertretungsanteil an den Salzburger Privatsinsolvenzen deutlich ausbauen. Insgesamt 223 der 278 eröffneten Verfahren wurden 2021 von der Schuldenberatung Salzburg bei Gericht eingebracht. Dies sind 80% aller Verfahren. 2019 lag dieser Wert noch bei 70%.

### Tagsatzungen



Auf der Beratungsebene finden die fallenden Insolvenzzahlen ihren Niederschlag in der Anzahl der Tagsatzungen, die wir mit unseren Klient\*innen im letzten Jahr absolviert haben. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Tagsatzungen von 354 auf 287 (-19%) gefallen.



## D: KENNZAHLEN QM-HANDBUCH

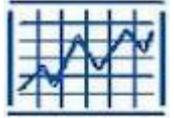
	Anzahl Salzburg	PE	Pro PE	QM-HB Richtlinie	Abweichung
Gesamtberatungen	3102	9,2	337	360	- 6%
Erstberatung (inkl. Wiederaufnahmen)	989	9,2	113	120	- 6%
Bearbeitete Akte	1896	9,2	213	210	+ 1%
Übernommene Akte (2019)	896	9,2	96	90	+ 7%

Diese Kennzahlen gelten für alle staatlich anerkannten Schuldenberatungen und sind im Kapitel 13.6 des Qualitätsmanagementhandbuches (QM-HB) der österreichischen Schuldenberatungen definiert und normiert. Die Kennzahlen sind jeweils auf eine Personaleinheit (PE) bezogen.

## E: SONSTIGE LEISTUNGEN

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 32.765 kundenbezogene Arbeitsleistungen in der EDV protokolliert, dokumentiert und gespeichert. Diese Arbeitsleistungen reichen vom Einscannen der einzelnen Poststücke bis zur Dokumentation von Beratungsgesprächen. Exemplarisch wurden in diesem Jahr:

- 4.909 verschiedene Briefe verfasst,
- 6.510 Schriftstücke entgegengenommen,
- 5.574 Emails versandt,
- 5.081 Emails erhalten,
- 4.171 Telefonate dokumentiert,
- 231 Insolvenzanträge eingereicht,
- 41 außergerichtliche Ausgleichsangebote,
- 223 Anmeldeverzeichnisse erstellt,
- 1.248 Forderungen geprüft,
- 6 Konten zur Zweiten Sparkasse vermittelt und
- 1.205 Beschlüsse von Bezirksgerichten bearbeitet.



## F: DEMOGRAFISCHES

Das Durchschnittsalter der im Jahr 2021 beratenen Klient\*innen betrug 44 Jahre. Von 100 Klient\*innen waren 59 männlich und 41 weiblich.

Im Schnitt hatte jeder Klient oder jede Klientin Schulden in Höhe von € 74.800,00 (2020: € 86.200,00) bei 11 verschiedenen Gläubigern. Männer hatten einen durchschnittlichen Schuldenstand von € 89.800,00 (2020: € 97.200,00). Bei Frauen hingegen waren es € 53.600,00 (2020: € 70.500,00). Dieser signifikante Unterschied hängt damit zusammen, dass Männer häufiger Schulden aus einer ehemaligen Selbstständigkeit haben als Frauen. Die Schulden aus einer gescheiterten Selbstständigkeit sind in aller Regel deutlich höher als reine Konsumschulden.

## G: ZUSATZANGEBOTE

### 1. Finanzführerschein:

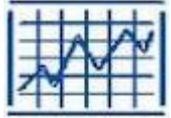
Der Finanzführerschein wird vom Land Salzburg, Abteilung 2: Erwachsenenbildung, Bildungsplanung und zentrale Koordination für die Mittelschulen (MS) und von der Wirtschaftskammer Salzburg für Berufsschulen (BS) finanziert. In der MS kommt der vierstufige FiFü classic und in den BS der fünfstufige FiFü advanced zum Einsatz.

Die Hauptzielsetzung des Finanzführerscheines ist es, Schüler\*innen eine Grundausbildung in finanziellen Belangen zu vermitteln, damit sie ihr zukünftiges Geldverhalten aktiver, kritischer und bewusster gestalten. Aufgrund dieser Zielsetzung werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- kritisches Konsumverhalten
- kontrollierter Umgang mit Bankprodukten
- Wissen um Rechte von Kunden gegenüber Finanzdienstleistern
- Fähigkeiten im Bereich der Haushaltsplanung

Nähere Informationen dazu können unter [www.sbsbg.at](http://www.sbsbg.at) und unter [www.finanzfuehrerschein.at](http://www.finanzfuehrerschein.at) abgerufen werden.

Letztes Jahr nahmen 15 Schulen (11 MS + 4 BS) mit 35 Klassen (28 MS + 7 BS) an der Ausbildung teil. Insgesamt konnten wir 450 Schüler\*innen und 84 Lehrlinge erreichen und ihnen ein Abschlusszertifikat übergeben. Geplant waren eigentlich mehr Schulen und Klassen, aber Corona veränderte beim Finanzführerschein massiv unsere Arbeit. Sowohl im Sommersemester als



auch im Wintersemester wurden vereinbarte Unterrichtstermine kurzfristig abgesagt und konnten nur zum Teil durch E-Learning-Module ersetzt werden.

## **2. Abwicklungsberatung:**

Die Abwicklungsberatung wird von der Wirtschaftskammer Salzburg finanziert und richtet sich an Selbständige, die aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten überlegen, ihre Selbstständigkeit zu beenden.

Es handelt sich dabei um eine Beratung zur geordneten Auflösung der betrieblichen und finanziellen Struktur mit dem Ziel, Schaden von allen Beteiligten abzuhalten und den optimalen Weg zur Betriebsauflösung zu beschreiten.

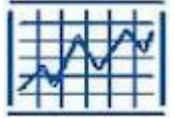
Die Vermittlung zur Abwicklungsberatung erfolgt teils über die Wirtschaftskammer Salzburg und teils hausintern in der Schuldenberatung Salzburg.

Inhalt der Beratung:

- Beratung und Unterstützung bei allen Maßnahmen, die ab dem Zeitpunkt der Entscheidung über die Betriebsschließung für die geordnete Abwicklung notwendig sind
- Erhebung der aktuellen Schuldenstände, Einkommensnachweise, Kreditverträge, etc.
- Erhebung aller betrieblichen und privaten Einnahmen und Ausgaben
- Aufzeigen aller Maßnahmen für eine langfristige finanzielle Stabilisierung
- Überführung in die Schuldenberatung
- Unterstützung bei einer allenfalls notwendigen Schuldenregulierung
- Psychosoziale Beratung

Im Jahr 2021 wurden 19 Beratungsgespräche mit 18 Personen durchgeführt. Drei Personen wurden direkt von der Abwicklungsberatung in die Schuldenberatung übernommen. Die Auswirkungen von Corona bilden sich in der Abwicklungsberatung ab: 2020 waren es noch 25 Beratungen mit 23 Personen.

Nach wie vor ist die Abwicklungsberatung ein auf Salzburg begrenztes Vorzeigeprojekt, das in den anderen Bundesländern fehlt. Gerade in der Coronazeit entwickelte sich die Abwicklungsberatung zu einem wichtigen Mosaikstein zur Krisenbewältigung.



### **3. Budgetberatung:**

Die Budgetberatung ist ein Angebot, das sich explizit an nicht überschuldete Personen richtet, die vor einer Änderung ihrer Lebensumstände stehen, die gleichzeitig finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen. Meist stehen die Betroffenen vor einer Scheidung oder wissen, dass sie ihren Arbeitsplatz verlieren werden. Allen gemeinsam ist, dass sie eine Einkommensverschlechterung hinnehmen müssen.

Der Fokus der Beratung liegt auf den Gestaltungsmöglichkeiten der Einnahmen- und Ausgabensituation.

Die Budgetberatung ist ein österreichweites Angebot, das über die Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen gesteuert wird. Zentrales Tool ist die Homepage [www.budgetberatung.at](http://www.budgetberatung.at). Sollte zusätzlich eine individuelle Beratung notwendig sein, findet diese in der staatlich anerkannten Schuldenberatungsstelle des Wohnsitzbundeslandes statt.

In Salzburg wurden 2021 7 Budgetberatungen durchgeführt.

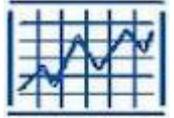
### **4. Projekt Betreutes Konto:**

Das Betreute Konto ist ein Angebot der Schuldenberatung Salzburg zur Existenzsicherung von Betroffenen.

Zielgruppe sind Personen, die von einer sozialen Organisation betreut werden und die Schwierigkeiten haben, Zahlungsprioritäten zu erkennen und dadurch beispielsweise von Wohnungslosigkeit bedroht sein können.

Das Betreute Konto unterstützt betroffene Personen dabei, ihre regelmäßigen Zahlungen einzuhalten. Dies geschieht über zwei getrennte Bankkonten für Einnahmen und Ausgaben. Auf das Eingangskonto kommen die Einnahmen und von dort werden die existenzsichernden Zahlungen getätigt. Das restliche Guthaben kommt auf ein Ausgangskonto, über das der Betroffene selbst verfügen kann.

Das Betreute Konto unterstützt die Betroffenen beim Umgang mit Geld. Es trägt damit zur Existenzsicherung bei und kann als gelinderes Mittel zu einer Erwachsenenvertretung gesehen werden. Wichtige Zahlungen wie Miete und Strom werden vom Einnahmenkonto automatisch abgebucht und deren Durchführung überwacht.



Betroffene und ihre Betreuer\*innen erhalten bei mangelnder Kontodeckung Warnmeldungen per E-Mail und/oder SMS, müssen aber nur eingreifen, wenn es zu tatsächlichen Abweichungen kommt. Die ständige Kontrolle der Finanzen der Betroffenen entfällt. Dadurch werden bei den Betreuer\*innen Ressourcen für den eigentlichen Betreuungsauftrag frei.

Die Schuldenberatung Salzburg selbst übernimmt keine Betreuung von Betroffenen, stellt aber folgende Leistungen zur Verfügung:

- Information der Betroffenen und der Betreuer\*innen
- Kontoeröffnung bei der Zweiten Sparkasse
- Budgetberatung (optional)
- Erstellung eines Kontoplanes
- Überwachung des Kontoplanes
- Warnmeldungs-system für Betreuer\*innen
- Anpassungen des Kontoplanes
- Kontoschließung

Die Konten werden bei der Zweiten Sparkasse geführt. Bis 31.12.2021 gab es 65 Personen, für die ein Betreutes Konto eröffnet (46), vorbereitet (10) oder wieder beendet (9) wurde. Die Zielvorgabe des Landes Salzburg für das Projekt war es, bis Ende 2021 insgesamt 70 Konten zu vergeben. Trotz Corona ist uns dies fast gelungen.

